Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. März 2020

241. Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes (Schengen-Weiterentwicklung), Vernehmlassung

Am 13. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung der revidierten EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache eröffnet. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (Frontex bzw. Agentur) erhält damit ein stärkeres Mandat zur Unterstützung der Tätigkeiten der Schengen-Staaten im Bereich des Grenzschutzes, der Rückkehr und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Der Ausbau bezweckt eine weitere Verbesserung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration an der Aussengrenze. Dazu erhält die Agentur mehr Personal und technische Ausrüstung. Die Schengen-Staaten bleiben weiterhin in erster Linie für den Schutz ihrer Aussengrenzen verantwortlich.

Die Schweiz beteiligt sich bereits heute an Frontex-Einsätzen. Die Schweiz wird voraussichtlich bis 2027 jährlich bis zu 16 Expertinnen und Experten für jeweils zwei Jahre und bis zu 59 Expertinnen und Experten für Einsätze von jeweils bis zu vier Monaten an die Agentur entsenden. Die Expertinnen und Experten sollen durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Kantone gestellt werden, wobei zurzeit noch nicht feststeht, wie die personellen Beiträge auf EZV, SEM und Kantone aufgeteilt werden. Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für Einsätze im Migrationsbereich mit Pauschalen ab.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat die in datenschutzrechtlicher Hinsicht relevanten Bestimmungen geprüft und keine Bemerkungen anzubringen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an Medea.meier@ezv.admin.ch, Patrice.obrien@ezv.admin.ch, SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch):

Am 13. Dezember 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Stärkung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen, weil dadurch die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration an der Aussengrenze weiter verbessert werden kann. Davon profitiert auch die Schweiz.

Zu Art. 109f Abs. 2 Bst. d E-AIG möchten wir Folgendes festhalten: Mit dieser Bestimmung wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um der Agentur die im Rückkehrbereich notwendigen Informationen über das Informationssystem «eRetour» weiterleiten zu können. Die Applikation «eRetour» soll gemäss dem Staatssekretariat für Migration ab April 2020 von den kantonalen Migrationsbehörden verwendet werden, um den Informationsaustausch im Rückkehrbereich zu vereinfachen. Sie hat jedoch derart grosse Mängel, dass sie von den kantonalen Migrationsbehörden derzeit nicht eingesetzt werden kann. Diese müssen behoben werden, bevor mit den Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf den Datenaustausch mit der Agentur begonnen wird.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli